



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig
Fachbereich 2
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

Fachbereich: Bauen, Wohnen, Infrastruktur
Sachbearbeiter: Bous, Andreas
Telefon: 02633 / 4568 – 206
Zimmer Nr.: 308
Email – Adresse: andreas.bous@bad-breisig.de
Internet: <http://www.bad-breisig.de>

Antrag auf Bordsteinabsenkung

1. Kontaktdaten des Antragsstellers

Antragssteller	Ansprechpartner
Straße	Telefonnummer
Postleitzahl / Ort	Email

2. Kontaktdaten der ausführenden Tiefbaufirma

Tiefbaufirma	Ansprechpartner
Straße	Telefonnummer
Postleitzahl / Ort	Email

3. Ort der beantragten Bordsteinabsenkung

Straße, Hausnummer	Gemarkung, Flurstück
Breite des Gehweges	Länge der Bordsteinabsenkung (einschl. Übergang)

Ein Lageplan des Ausführungsstandortes ist dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig zu übersenden. Die Lage der Bordsteinabsenkung muss aus dem übersendeten Lageplan ersichtlich sein.



4. Art der beantragten Bordsteinabsenkung

4.1 Zweck der Bordsteinabsenkung

- Erstmalige Herstellung einer Grundstückszufahrt
- Vorhandene Bordsteinabsenkung muss geändert/verlegt werden
- Herstellen einer zusätzlichen Zufahrt
- Sonstige Gründe:

4.2 Vorhandener Belag des Gehweges

- Asphalt
- Betonplatten
- Betonpflaster
- Natursteinpflaster
- Sonstiges:

4.3 Vorhandene Bordsteine

- Betonbordsteine
- Natursteinpflaster
- Sonstiges:

4.4 Zukünftige Nutzung der Überfahrt

- Privat
- Gewerblich

4.5 Zukünftige Belastung durch überfahrende Fahrzeuge

- Mit PKW
- Mit LKW bis 7,5 to
- Mit LKW über 7,5 to

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und stimme den angegebenen Anlagen zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers



Anlage

1. Das Material der hergestellten Bordsteinabsenkung muss dem derzeitigen Bestand entsprechen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die ausführende Tiefbaufirma dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen.
3. Während der Ausführung trägt der Antragssteller die Verkehrssicherungspflicht.
4. Die Kosten für die Bordsteinabsenkung trägt der Antragsteller.
5. Damit eine behördliche Abnahme stattfinden kann, ist das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig nach Fertigstellung unverzüglich zu informieren.
6. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt fünf Jahre (§634a BGB).
7. Der Antrag zur Erstellung einer Bordsteinabsenkung in der Verbandsgemeinde Bad Breisig ersetzt **nicht** die verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO.

Diese ist zu beantragen bei:

Verbandsgemeinde Bad Breisig
Bürgerdienste, Ordnung & Soziales
Herr Damjanovic
02633 / 4568 – 170
Wlado.Damjanovic@bad-breisig.de

8. Bei der Beseitigung von vorhandenen Grenzsteinen und sonstigen Vermessungspunkten sind nach Beendigung der Tiefbauarbeiten die Vermarkungseinrichtungen nur nach Wiedereinmessung durch einen öffentlich bestellten Vermesser zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig die Vermarkung auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen.